

Gubernial = Kundmachungen.

Nachricht (1)

Da das Herzogthum Salzburg, dann das Inn- und Hausrückviertel der österr. Monarchie einverleibt worden sind, so ist in Folge hohen Hofkammerdekrets vom 8. v. M. befohlen worden, daß von nun an für alle Briefe, die dahin gesendet werden, oder von dort einlangen, der Briefporto nach der inländischen Briestarechnung abzunehmen sey. Welches zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird. Laibach am 5. Novemb. 1816.

Konkurs = Verlautbarung. (2)

An der zufolge hoher Zentral = Organisations = Hofkommissions = Verordnung vom 22. July k. J. 31,683 von Seiner k. k. Maj. bewilligten neuen Hauptschule zu Kapodistria ist die Direktors = Stelle mit einem jährlichen Gehalte von 500 fl. für Geistliche — 600 fl. für Weltliche nebst einer Numerazion von 100 fl. für den jährlichen abzuhaltenden Präparandenkurs noch unbesetzt, folglich zu vergeben.

Es haben daher alle jene Individuen, welche sich für dieses Amt geeignet glauben, und dasselbe zu erhalten wünschen, ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche bis zum 25. künftigen Monats an dieses Gubernium einzufenden, und dieselben nicht nur mit Zeugnissen über ihre Lehrfähigkeit, Sittlichkeit, Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, sondern auch mit andern Dokumenten zu belegen, aus welchen hervorzuleuchten muß, wo und wann der Bittsteller geboren wurde welche Anstellung und welchen Gehalt er dermahlen habe? in welchen Privat- und Staatsdiensten er früher stand, und wie lange? welche Studien und mit was für einem Erfolge er sie geführt habe? und endlich, ob er den pädagogischen Lehrcurs gehört, und darüber die Prüfung mit gutem Erfolge bestanden habe.

Von dem k. k. Gubernium des Küstenlandes. Triest am 9. November 1816.

Konkurs = Verlautbarung. (2)

Die Hochlöbliche k. k. Hofkammer hat mit Verordnung vom 8. Octob. k. J. zu bestimmen geruhet, daß der Poststaßdienst zu Görz vor der Briefpostmanipulation abzufondern, ein Poststaßhalter im Orte aufzustellen, und das Postamt in Görz mit einem dirigirenden Postofficier, dann einen Accessisten und Briesträger zu besetzen sey.

Für den Poststaßhalter würde ein Gehalt mit jährl. 500 fl. dann der Genuß eines Natural Quartiers, oder eines nach Maaß der dortstehenden Miettsinse verhältnißmäßigen Quartiergeldes ausgesprochen, für den jeweiligen dirigirenden Postoffizier eine Besoldung von 600 fl. für den Accessisten von 300 fl. jährl. dann beiden zusammen der Genuß der gewöhnlichen Amtsdokumente, und endlich für den Briesträger ein Jahresgehalt von 200 fl. bestimmt. Zum Poststaßhalter kann jedoch nur ein vertrauter, das zur Beschaffung der Pferde, Wägen, und sonstigen Statterfordernisse nöthige Vermögen besitzender Mann in Vorschlag gebracht werden.

Diesemal welche eine dieser gedachter Stellen zu erhalten wünschen, haben längstens bis 27. Decemb. k. J. ihr Bittgesuch mit Anschließung der Dokumente, durch die sie ihr Gesuch bekräftigen glauben, bei diesem Gubernio einzureichen. Triest den 12. Novemb. 1816.

Stadt = und Landrechtliche Verlautbarungen.

Verlautbarung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Jakob Dekellaß mittels gegenwärtigen Edicts zu vernehmen gegeben: Es habe wider ihn bey diesem Gerichte das Hand

lung 3 hauß Wallabene und Comp in Prag, wegen aus zwey förmlichen Wechselbriefen Schul-
diz. n 1850 fl. sammt Interesse und Unkosten, mit Bez. g auf die hierüber unterm 26. Juli
1816 ausgestellte, und am 28. ejusdem intabulirte Schuldverschreibung, Klage angebracht.

Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthaltes unbekannt, und da er vielmehr aus den k.
k. Erblanden abwesend ist, hat zu seiner Vertretung, und auf dessen Gefahr, und Unkosten,
den hierortigen Gerichtsadvokaten Dr. Lukas Ruz als Kurator bestellt, mit welchem die an-
gebrachte Rechtsache bey der auf den 13. Jänner 1817 Morgens um 9 Uhr vor diesem Ge-
richte zur Verhandlung mündlicher Nothdurften bestimmten Tagssagung nach der für die k. k.
Erblanden bestehenden Gerichtordnung ausgesetzt, und dahin entschieden werden wird. Jakob
Debellack wird dessen durch öffentliche Ausschreit zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu
wehrender Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an
Handen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Schwalter zu bestellen, und diesem Ge-
richte nachmahlich zu machen, und überhaupt in die rechtliche ordnungsmäßige Wege einzuschrei-
ten wissen werde, die er zu seiner Vertheidigung dienlich finden sollte, massen er sich die
aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezuzumessen haben wird.

Laibach den 15. Novemb. 1816.

Verlautbarung (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen der Maria Koschnig,
Inwohnerin im Dorfe Primskau nächst Krainburg, bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf
die angeblich bei der am 29. April l. J. in ihrem Wohnorte statt gehaltenen Feuerbrunst ver-
brannte, hiesländige ständische, gratifizierte Verarial = Schulobligazion ddo. 1. Februar 1795
Pro 53 a 5 Pr. pr. 1000 fl. auf Namen der Bittstellerin Maria Koschnig lautend, aus welcher
immer für einem Rechte einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, diesen so gewiß bin-
nen 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen bey diesem Stadt- und Landrechte geltend machen sollen,
als im Widrigen die gedachte Obligation nach Verlauf dieser Frist auf weiteres Anlangen der
Bittstellerin für getöbdt und wirkungslos erklärt, und in die Ausfertigung einer neuen ge-
williget werden wird. Laibach am 12. Novemb. 1816.

Verlautbarung (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Johann von
Desselbrunnerischen Konkurs = Gläubiger = Ausschusses, namentlich Dr. Bernard Wolf, Andreas
Wallisch, und Joseph Wurschbauer, dann des dießfälligen Massa = Verwalters Georg Mülle
bekannt gemacht:

Dieses Gericht habe in die gebetene Feilbiethung der zu dieser Konkursmasse gehörigen,
zu Selo nächst Laibach liegenden, in einer besondern Beschreibung enthaltenen sämtlichen
Fabriksgebäude neuerlich gewilliget, und zu diesem Ende die Feilbiethungs = Tagssagung auf den
20. Jänner 1817 Vormittags um 9 Uhr vor diesem Stadt- und Landrechte mit dem Besa-
he bestimmt, daß, wenn obbesagte Fabriksgebäude um den Schätzungswerthe pr. 25012 fl. 13 3/4
fr. bey der Feilbiethungstagsagung nicht an Mann gebracht werden, selbe auch unter ihrem Schät-
zungswerthe hindanngegeben werden sollen, zu welcher Feilbiethungs Tagssagung sodien die Kauf-
lustigen mit der Bemerkung zu erscheinen vorgeladen werden, daß es ihnen frey stehe, die
Verkaufsbedingnisse entweder in der dießgerichtlichen Registratur, oder aber bei dem Massa-
Verwalter Georg Mülle einzusehen. Laibach am 5. Novemb. 1816.

Edikt (2)

Von dem k. k. vereinigten Stadt- und Landrechte im Herzogthum Kärnten
wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt
gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das ge-
samte im Lande Kärnten befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der
Abeth Feil, verurtheilt Leben gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, armit erinnert, bis den letzten Jänner 1817 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Doktor Mathias Pistorinigg als aufgestellten Vertreter der obgedachten Konkursmasse bey diesem k. k. St. dt. und Landrechte also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erst bestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Kärnten befindlichen Vermögens der Eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wären, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations- Eigenthums, oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. Klagenfurt am 5ten November 1816.

Von dem k. k. St. dt. und Landrechte in Kärnten

Nemliche Verlautbarung.

Vorforderung 3)

des angeblich aus Tarvis in Kärnten gebürtigen, und in Triest wohnhaften Sensalen Johann Leiler

Nachdem derselbe in dem mit Jhm am 2ten Dezember 1815. bey dem kaisert. königl. Wegmauthamte Adelsberg aufgenommenen Verhöre eingestanden hat, Eigenthümer von dem Tagß vorher von dem Adelsberger Aussichts- Personale angehaltenen drey Fasseln mit 37 1/2 Maß modeneser Brandwein zu seyn, und solche in Triest von einem Schiffskapitain zum Geschenck erhalten zu haben, welche er weiter in Planina verkaufen wollte, und über den entrichteten Zoll sich nicht ausweisen konnte, so ist schon unterm 14ten vorigen Monathes wider den Johann Leiler in Gemäßheit des 13, 48, 86 und 87. §. der allgemeinen Zollordnung vom Jahre 1788 das Verfalls- Erkenntniß dieses ohne Zoll- Legitimation angehaltenen Brandweins, oder vielmehr des dafür gelbsten Versteigerungs- Werthes pr. 83 fl. 30 kr. geschöpft worden, welches Verfalls- Erkenntniß aber bis nun dem Johann Leiler wegen seiner bisherigen Abwesenheit und unbekanntem Aufenthalts nicht hat ausgehändigt werden können.

Der notionirte Johann Leiler wird demnach durch gegenwärtige Vorforderung von diesem Erkenntniße mit dem Besatze verständigt, daß er binnen drey Monathen den im Rechts- und Gnadenwege eingeräumten Rekurs entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten um so gewisser zu ergreifen besorgt seyn soll, als er nach dieser unbenützt verstrichenen Zeitfrist nicht mehr angehört, sondern die Verurtheilung zu Rechtskräften erwachsen, und mit der Verrechnung des Kontrabandes ohne weiters sürgegangen werden wird.

Von der k. k. provis. k. r. öst. Kaiserl. Administration. Laibach den 13. Novemb

Bermischte Anzeigen.

Loge zu verkaufen. (1)

Im Theatergebäude ist im ersten Stocke eine sehr bequeme Loge zu verkaufen. Liebhaber belieben sich am Platz No. 262 im Handlungsgewölbe beim Herrn Brentschisch zu melden.

E d i k t (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz in Unterkrain wird hiemit bekannt gemacht, daß alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch auf den Verlaß des seel. Ferny Perjathu von Ottaviz Herrschaft Reifnitzerischen Unterthane zu machen gedenken, auf den 2. Dezemb. d. J. in dieser Amtskanzley ihre Ansprüche und Forderungen so gewiß anzumelden haben, als sonstens der Verlaß abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewantwortet werden würde. Bezirksgericht Reifnitz am 12. Novemb. 1816.

E d i k t. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird hiemit bekannt gemacht, daß alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf den Verlaß der in Soderschitz verstorbenen Eheleute Anton und Agnes Koschier, Herrschaft Reifnitzerischen Unterthanen, einen Anspruch zu machen gedenken, bey der auf den 14. Dezemb. d. J. Vormittag um 9 Uhr in dieser Amtskanzley bestimmten Tagssagung derley Ansprüche so gewiß anzumelden und rechtsbählig darzuthun haben, als sonstens der Verlaß abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewantwortet werden würde. Bezirksgericht Reifnitz am 12. Novemb. 1816.

E d i k t. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird hiemit bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß des seel. Valentin Wessen von Strib in Laaserbach, Herrschaft Reifnitzerischen Unterthans aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, bey der auf den 11. Dezemb. d. J. zur Anmeldung, und Abhandlung bestimmten Tagssagung in dieser Amtskanzley so gewiß anzumelden, und rechtsbählig darzuthun haben, als sonstens der Verlaß der Ordnung nach abgehandelt und den betreffenden Erben eingewantwortet werden würde. Bezirksgericht Reifnitz am 12. Novemb. 1816.

E d i k t. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird hiemit bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß des seel. Matthäus Kreuz von Mitterdorf in Laaserbach aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, solche Ansprüche bey der auf den 12. Dezemb. d. J. Vormittag um 9 Uhr in dieser Amtskanzley bestimmten Tagssagung so gewiß anzumelden, und rechtsbählig darzuthun haben, als sonstens der Verlaß der Ordnung nach abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewantwortet werden würde. Bezirksgericht Reifnitz am 12. Novemb. 1816.

E d i k t (1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Kieselstein zu Krainburg wird durch gegenwärtiges Edict allen denjenigen, denen daran liegt, anmit bekannt gemacht: Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Krain befindliche beweg- und unbewegliche Vermögen des Jakob Aliantschitsch, Krämers an der Faisritz bey Pirlendorf gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an den erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert auf den 20. Decemb. d. J. um 9 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte so gewiß zu erscheinen, und seine Forderung wider die Jakob Aliantschitschische Konkursmasse anzumelden, und wie fern dieses Geschäft im Verlaufe desweges geschlichtet werden kann, zu liquidiren, wie auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, geltend zu machen, als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, welche ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut vorgemerket wäre; daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungeach-

ret des Compensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre abzutragen verhalten werden würden.

Bezirksgericht Herrschaft Kieselstein zu Krainburg den 19. October 1816.

Feilbietungs-Edikt (1)

Von dem Bezirksgerichte Wipbach, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Anton Grandner von Podklay wegen ihm schuldigen 1271 fl. 41 3/4 fr. W. W. sammt Nebenverbindlichkeiten, die öffentliche Feilbietung der den geklagten Andreas Dameronig und Jacob Eiskuf zu Wischno gehörigen, in der Gemeinde Podkran belegenen und auf 650 fl. W. W. geschätzten Realitäten, als eine Wiese Raß Slatounig pod hudo Pehjo, Wiesen und Aekern u Sapatzoch pod Zeito, im Aker velika niva per bischo, im Aker Berth pod bischo, und ein Haus mit dem dazu gehörigen Gebüden, Stallung und Terrain zu Wischno sub Conf. No. 6 belegen, im Wege der Execution bewilliget worden.

Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 10. Decemb. 1816 für den 2. der 10. Jänner und für den dritten der 9. Februar 1817, mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn gedachte Realitäten weder bey dem ersten noch zweyten Termine, um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würden; so haben die Kauflustigen an den erstgedachten Tagen frühe um 10 Uhr in dieser Gerichtskanzley zu erscheinen, auch innmittels die Kaufsbedingungen hier selbst einzusehen. Bezirksgericht Wipbach am 10. Novemb. 1816.

Feilbietungs-Edikt (1)

Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Joseph Friedrich Schmutz von Wipbach wegen ihm schuldigen 530 fl. W. W. sammt Nebenverbindlichkeiten, die öffentliche Feilbietung der dem geklagten Jos. Bralousch zu St. Veith gehörigen, in der Hauptgemeinde St. Veith belegenen und auf 730 fl. W. W. geschätzten Realitäten, als: die Wiese Mlahische, der Aker nad Zeisam, der Aker Kreiskauka Lajne, und drey Stück Aker Verti u Hraichsch genannt, im Wege der Execution bewilliget worden.

Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 15. Octob., für den zweyten der 14. Novemb., und für den dritten der 14. Decemb. d. J. mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn gedachte Realitäten, weder bey dem ersten, noch zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würden, so haben die Kauflustigen an den erstgedachten Tagen früh um 10 Uhr in dieser Gerichtskanzley zu erscheinen, auch innmittels die Kaufsbedingungen hier selbst einzusehen. Bezirksgericht Wipbach am 10. Sept. 1816.

Anmerkung. Bey der ersten und zweyten Feilbietung ist kein Kauflustiger erschienen.

Feilbietungs-Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Hrn. Joseph Friedrich Schmutz von Wipbach, wegen ihm schuldigen 215 fl. 43 fr. W. W. sammt Nebenverbindlichkeiten, die öffentliche Feilbietung der dem Stephan Trost zu Hraichsch gehörigen in der Hauptgemeinde St. Veith belegenen und auf 190 fl. W. W. geschätzten Realitäten, als der Akergrund niva nad Zeisam, und der Akergrund mit 5 Nebenplantzen u Dejzich genannt, im Wege der Execution bewilliget worden.

Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 15. October, für den zweyten der 14. Novemb., und für den dritten der 14. Decemb. d. J. mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn gedachte Realitäten, weder bey dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würden, so haben die Kauflustigen an den erstgedachten Tagen früh um 10 Uhr in dieser Gerichtskanzley zu erscheinen, auch innmittels die Kaufsbedingungen hier selbst einzusehen. Bezirksgericht Wipbach am 10. Sept. 1816.

Anmerkung bey der ersten und zweyten Feilbietung ist kein Kauflustiger erschienen.

Wohnung zu vermietten. (1)

In der deutschen Gasse No. 176 sind im zweyten Stocke vorwärts auf die Gasse zwey Zimmer mit oder ohne Einrichtung entweder monatweise oder halbjährig täglich zu vergeben. Das Nähere hievon erfährt man im nächstlichen Hause im 2ten Stocke rückwärts.
Laibach am 23. Novemb. 1816.

Verlautbarung. (1)

Der Unterzeichnete macht einer Hochwürdigem Gesellschaft, Vogt Herrschaften und allen Liebhabern der Mahler- und Vergolder-Kunst bekannt, daß er in Laibach angekommen sey, und sich anerbietet, allerley Gemälde zu verfertigen, als Altarblätter Kreuzfahrbilder, Kreuzwege in Oel, wie auch Altäre, Fresco auf die Mauer zu mahlen, Altäre, Tabernakel, Kanzel von Holz auf das prächtigste auszufassen und zu vergolden. Auch erbietet er sich in der Größe von 1 bis 2 Schuh gegen Bezahlung von 3 bis 4 Dukaten mit der außbrücklichen Bedingung in Oel zu portraituren, daß wenn der Portraiturende nicht gut getroffen wird, er sich des bedungenen Betrags verlustig erkläre.

Johann Debellack,
bürgerl. Mahler und Vergolder, in der Judengasse No 226 im 2. Stock.

Konkurs-Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg wird hiemit bekannt gemacht. Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Krain befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Simon Schubl, Besizer einer Halbenhube zu Madonitz gewilliget worden. Daher wird Jedermann der an ersizgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis 13. Jänner 1817 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den einseitigen aufgestellten Vertreter der Simon Schublischen Konkursmasse Hrn. Leopold Kren, Obrichter der Hauptgemeinde Nisch bei diesem Gerichte abzugeben, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, vermög dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erst bestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die bis dahin ihre Forderungen nicht angemeldet haben in Rücksicht des gesammten Vermögens des Eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte oder wenn sie auch ein eigenes Guth aus der Masse zu fodern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Guth des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwann in die Masse schuldig seyn sollten die Schuld und hinder des Kompensations-Eigentums oder Pfandrechts das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. Bezirksgericht Kreutberg am 18. Novemb. 1816.

Verlautbarung. (2)

Von dem Verwaltungsamte der k. k. Kameralherrschaft Welbes wird kund gemacht, daß mit Bewilligung der Wohndbl. k. k. Domainen-Administration zu Laibach, am 5. k. M. Degemb Vormittags um 9. Uhr, die zu dieser Herrschaft gehörigen Fischereyen, in dem Welbeser-See sammt übrigen Distrikten auf 3 nacheinander folgende Jahre, nämlich vom 1ten Novemb. 1816 bis letzten October 1819 im Wege der öffentlichen Versteigerung, werden verpachtet werden. Wozu die Pachtlustigen mit dem Besatze hiemit eingeladen sind, daß die dießfälligen Pachtbedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der herrschaftl. Amtskanzley eingesehen werden können. Kammeralherrschaft Welbes am 6. Novemb. 1816.

Konkurs-Aufhebung. (2)

Vom Bezirksgerichte Kreuz wird hiemit bekannt gemacht, daß der, über das Vermögen des Anton Kunsel, vulgo Preien, in Unter-Potof, bei Commenda St Peter eröffnete Konkurs, über die mit den sämentlichen Gläubigern getroffene Ausgleichung aufgehoben worden sey
Bezirksgericht Kreuz am 16. Novemb. 1816.

Vom Bezirksgerichte Weissenfels, Laibacher = Kreises wird allen jenen, welche auf das Verlassvermögen der im Schloße der Herrschaft Weissenfels zu Kronau ohne Testament verstorbenen Adelin, Helena Liderrwall, eine Forderung oder Anspruch zu stellen vermeinen, hiemit bekannt gemacht, bis 14 Decemb. l. J. auf dasiger Gerichtskanzley ihre Forderungen oder Ansprüche anzumelden und rechtsbeständig darzutun; sonst nach Verstreichung dieser Frist einjeningen solches Verlassvermögen ohne weiters gehörig eingewortet werden solle, der sich dazu am nächsten legal ausgewiesen haben würde. Kronau den 8. October 1816.

Konkurs = Aufhebung. (2)

Vom Bezirksgerichte Kreuz wird hiemit bekannt gemacht, daß der, über das Vermögen des Martin Eichard, vulgo Eack, in Dragomel, eröffnete Konkurs, über die mit Gläubigern getroffene Ausgleichung aufgehoben worden sey. Kreuz am 16. Novemb. 1816.

Vorladung der Helena Bogelnik, vulgo Dimz, Verlassansprecher. (2)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Kreuz werden alle jene, welche den Rücklaß der kürzlich mit Hinterlassung eines schriftlichen Ehevertrages verstorbenen Helena Bogelnik, vulgo Dimz, in Tersain, aus welchem immer für einem Rechtstitel anzusprechen gedenken, zu dem auf den 16. Decemb. l. J. vor diesem Bezirksgerichte um 9 Uhr früh angeordneten Tagsatzung mit dem Weisage vorgeladen: daß selbe bei solcher ihre vermeintlichen Forderungen gegen den aufgestellten Curator Hrn. Dr. Lufner so gewiß gebdrig anmelden, und gerichtlich liquidiren, widrigens selbe nicht mehr gebdret, und der Verlaß ohne weiters den sich legitimirenden Erben eingewortet werden würde. Bezirksgericht Kreuz am 16. Novemb. 1816

Versteigerung des Peter Schimnouz, vulgo Auerschen, Hubgrundes in Stooß. (2)

Von dem Bezirksgerichte der im Laibacher Kreise liegenden Freiherr von Pfaltererschen Herrschaft Kreuz wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Lukas Snoy, Vormund, und Hrn. Doctores Joseph Lufner Curator der Dobrauzschen m. Kinder wider den Peter Schimnouz, vulgo Auere, als Kasper Stapparschen Vermögens Ueberhaber zu Stooß, wegen schuldigen 110 fl. R. W. U. E., nebst Zinsen, Absten, und Super. Erpensen in die executive Teilbietung, der dem besagten Peter Schimnouz zu Stooß gehörigen, der Stadt Krainburger Kommerants = Gült dienstbaren, auf 1596 fl. mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, gerichtl. geschätzten ganzen Hube gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden drey Versteigerungstagsatzungen und zwar die erste, am 21. Decemb. d., die zweyte am 22. Jänner, und die dritte am 26. Februar l. J. im Orte Stooß an der Wiener Haupt = Kommerzial = Straffe, jedesmahl von 10 bis 12 Vormittags mit dem Weisage bestimmt, daß, wenn diese Hub = Realität bei der ersten, oder zweyten Teilbietungstagsatzung nicht über, oder wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden sollte, bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungs = Preise hindangegeben werden würde.

Indem die intobulirten Gläubiger (Sägler) zur Verwahrung ihrer Rechte und Verhütung eines allensätigen Schadens der Erscheinung und Wirtzifizirung wegen unter Einem über bereits geschehene besondere Erinnerung hiervon verständiget werden, wird auch die Erinnerung beigebracht, daß Kauflustige die Ligitations = Bedingnisse, so wie die auf der Realität haftenden Passiven und Ziebigkeiten vorläufig in der hierortigen Amtskanzley eingesehen, und hievon Abschriften nehmen können. Bezirksgericht Kreuz am 16. Novemb. 1816.

Versteigerung, des Anton Kern, vulgo Pirzchen, halben Hube zu Breg (2)

Von dem Bezirksgerichte der im Laibacher = Kreise liegenden, Freiherr von Pfaltererschen Herrschaft Kreuz wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Simon Huada, vulgo Kramer von Kaplavas wider Anton Kern, vulgo Pirz, in Breg, wegen schuldigen 500 fl. E. M. sammt Nebenverbindlichkeiten in die executive Teilbietung der dem besagten Anton Kern zu Breg gehörigen, der Grundobrigkeit Kommando St. Peter sub Urb. Pro. 37 dienstbar, auf 2033 fl. Conv. M. mit Wohn und Wirthschafts = Gebäuden gerichtl.

halben Kaufrechtshube gemiligt worden. Zu diesem Ende werden drey Versteigerungstagsfahrungen, und zwar die erste, am 19. Dezember d. die zweyte, am 20. Jänner und die dritte, am 24. Februar k. J. im Orte de Realität, jedesmahl von 9 bis 12 Uhr Vormittag mit dem Anhange festgesetzt, daß, wenn die zudachte Hub-Realität bei der ersten oder zweyten Feilbietungstagsfagung nicht über oder wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollte, bei der dritten Tagsfagung auch unter dem Schätzungspreise hindangegeben werden würde.

Indem die intabulirten Gläubiger (Säßer) über bereits an sie insbesonders geschehene Feilbietungs-Erinnerung zur Verwahrung ihre Hypothekar-Rechte und Verhütung eines allenfälligen Schadens der Erscheinung und Mitlizitirung wegen unter Einem hievon verständiger werden, wird auch die Erinnerung beigebracht, daß Kauflustige die Lizitations-Bedingnisse, so wie die auf dieser Realität haftenden Passiven und Gaben vorläufig, in der hierortigen Amtskanzlei einsehen, und nach Belieben Abschriften hievon nehmen können.

Bezirksgericht Kreutz am 15. Novemb. 1816.

Masken-Verkaufs-Anzeige. (I)

Da bey dem Endes unterzeichneten sich schon mehrere Personen gemeldet haben, welche Masken zu erkaufen wünschten, so macht derselbe hiemit bekannt, daß bey ihm verschiedene Arten sowohl Masken als Larven käuflich zu haben sind, Liebhaber belieben sich deswegen im Theatergebäude im 2ten Stock zu melden.

Johann Usdig,
Theater-Sausmeister.

Anzeige. (I)

Der Unterzeichnete, einlogirt zur hungarischen Krone in der Capuziner-Vorstadt, Zimmer No. 1., gibt sich hiemit die Ehre denen P. T. Herren Marktgästen und Landkrämern bekannt zu machen, daß er mit verschiedenen Baumwollwaaren-Erzeugnissen seiner in Gräg eröffneten Fabrike, als gefärbte und ungefärbte Tücheln, Frauen-Vortücher, allerley Perschen, auf vielerley Arten, gestickt und glatt, Rattun, Kammertücher, Siffita und mehr dergleichen versehen, sich den Markt hindurch aufhalten, und um billige Preise, sowohl im Großen als im Kleinen, auch gegen Credit, seine Fabrikserzeugnisse verkaufen werde.

Er empfiehlt sich denen Herren Handelsleuten des Plazes, denen Landkrämern, und allen sonstigen Kaufsliebhabern in einen zahlreichen Zuspruch. Auch nimmt er Bestellungen auf Erzeugnisse seiner Fabrike in jeder Form die ihm angegeben wird, und versichert die billigste und prompteste Bedienung.

Laibach am 24. November 1816.

Wenzel Petrischeg

Künftigen Donnerstag den 28. Novemb. wird im hiesigen Schauspielhause zum Vortheile des Heinrich Dohlmann aufgeführt:

Lutold, der Geächtete, oder das Strafgericht im Todtengewölbe.
Ein Original-Nitterschauspiel in 5 Aufzügen, von Ziegler, wozu derselbe seine ergebenste Einladung macht.

Lottoziehung in Triest.

Den 23. November sind folgende fünf Zahlen gehoben worden

44 86 15 21 37

Die nächsten Ziehungen werden am 7. und 21. Dezemb. in Triest gehalten werden

Ehocolade- und Cacao-Schaalen-Verkaufs-Anzeige. (3)

Um seinen wertheften Herren Abnehmern und Gönnern einen Beweis zu geben, wie eifrig er bemüht ist, alles anzuwenden, um ihre fernere Gunst in Abnahme seiner Erzeugnisse sich zu erwerben, gibt sich der Unterze. Haere hiemit die Ehre gehorsamst anzuzigen, daß, nachdem einige Artikel, die er zur Fabricirung seiner Ehocolade bedarf, in etwas gefallen sind, er nicht unterläßt, diesen Vortheil auch dem hochschätzbaren Publikum gleichfalls zukommen zu lassen. Zu diesem Ende macht er hiemit bekannt, daß seine Ehocolade künftighin um folgende Preise zu haben ist, als: von der ersten und seinen Gattung kostet das Pf. 2 fl.

=	zweiten	=	=	=	detto	1 fl. 45 fr.
=	dritten	=	=	=	detto	1 fl. 20 fr.

Uebrigens wird er wie bisher jedermann, sowohl in seinem Gewölbe, als auch über die Gasse mit diesem warmen Getränke, zur Zufriedenheit bedienen, und bittet daher um zahlreichen und gütigen Zuspruch.

Peter Benazzi, bürgl. Ehocolademacher,
wohndast auf dem Platz No. 312, zu ebener Erde.

Versteigerung, der Barthelme Waupetischen halben Hube zu Klang. (2)

Von dem Bezirksgerichte der im Laibacher Kreise liegenden Freyherr von Pfalterschen Herrschaft Kreuz wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Matthäus Zermann von Dobrada, bei Commenda St. Peter wider Barthelme Waupetisch in Klang, wegen schuldigen 180 fl. E. W. sammt Interessen, mit Unkosten in die öffentliche Feilbietung des, dem Schuldner gehörigen, der Grundobrigkeit Commenda St. Peter sub. Urb. No. 84 dienstabares mit Wohn- und Wirtschaftsgebäuden gerichtlich auf 780 fl. 30 fr. E. W. geschätzten halben Hubgrundes gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden drey Versteigerungstagsakungen, und zwar die erste, am 18. Decemb. d. die zweite am 18. Jänner, und die dritte am 22. Februar k. J. im Orte der Realität, jedesmahl von 9 bis 12 Uhr Vormittags mit dem Anbange festgesetzt: daß, wenn gedachte Subrealität bei der ersten oder zweiten Feilbietungs Tagakung nicht über, oder wenigstens um den Schätzungs Werth an Mann gebracht werden sollte, dieselbe bei der dritten Tagakung auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde.

Indem die Hypothekar Gläubiger zur Vermöhrung ihrer Rechte, und Verhütung eines allensdälligen Schadens, der Erscheinung, und Mitlizitirung wegen, unter Einem hievon verständiget werden, wird auch die Erinnerung beigebracht: daß die Lizitations- Bedingnisse, so wie auch die auf der Realität hantenden Passiva und Siebigkeiten vorläufig in der hierortigen Amtskanzley können eingesehen werden. Bezirksgericht Kreuz am 18. Novemb. 1816.

Lizitationsedikt. (2)

Von dem Bezirks- Gerichte Wipbach als Pupillar- Instanz wird hiemit öffentlich bekannt gemacht. Es sene auf Ansuchen des Kaspar Pregel, aus Scuria, und des Anton Vollschak aus Saputche als Vormünder der Balthasar Preglischen Pupillen zu Scuria in die öffentliche Feilbietung des den gedachten Mündeln gehörigen zu Scuria, knop- an der Landstrasse belegenen und mit Gras bewachsenen Terrains nebst einer Mauer, welches auf 159. fl. M. W. geschätzt, und zum Hausbaue vorzüglich geeignet ist, gewilliget, auch hiezu der 26 Nov. d. J. bestimmt, jedoch die obergerhabschastliche Begn hmigung vorbehalten worden.

Es haben daher alle jene, welche gedachte Realität käufflich an sich zu bringen gedenken, an vorbezagten Tage frühe um 10 Uhr vor diesem Gerichte zu erscheinen. Bezirksgericht Wipbach am 10 November 1816.

Ein gutes Weinfassel. (3)

beiläufig 114 Eimer haltend, ist zu verkaufen; Liebhaber belieben sich um den Preis auf den Platz Haus No. 311 im 3. Stock zu erkundigen, wo selbes auch kann besichtigt werden.

Zur Beylage No. 95.

Wein- und Getreid Lizitation. (3)

Bei der Herrschaft Reichenburg in Unterhessen, Zillier Kreis am Sauströme, werden am 10. und 11. Decemb. d. J. im Wege der öffentlichen Versteigerung 100 Startin alt und neue Weine untadelhafter guter Qualität dann 300 Weß. Haber und 200 Weß. Waizen der Weißbriethenden verkauft und zwar den Wein Fäßerweise der Reihe nach, das Getreid aber zu 10 und 10 Mezen.

Der Weißbierher hat sogleich die Hälfte baar zu erlegen, die andere Hälfte aber bey der Abfuhr, zu welcher eine Frist von 3 Monathen gegeben wird, wenn jedoch einen oder andern Weißbierher gefällig wäre, das Erstandene länger liegen lassen zu wollen, so wird ihm auch dieses gegen Erlag der andern Hälfte noch auf drey Monathe weiter, nämlich bis 1. July d. J. zugestanden. Herrschaft Reichenburg am 11. Novemb. 1816.

Edikt. (3)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Neumarkt wird bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Hrn. Mathias Prelesnig, Gewaltsträger des Hrn. Caspar Hofmann, wegen schuldigen 955 fl. 15 kr. oder M. N. 410 fl. 51 kr. und Nebenverbindlichkeiten in die executive Feilbiethung der dem Anton Perko eigenthümlich gehörigen, in Pristava Neumarkt liegenden, der Herrschaft Neumarkt sub. Urb. Nro. 365 dienenden 1/3 kaufrechtlichen Hube, nebst Zugehör, schätzungsweise auf 530 fl. gerichtlich geschätzt, gewilliget worden. Da nun zur Vornahme gedachter Feilbiethung 3 Termine, und zwar für den ersten der 21. October für den zweyten der 21. Novemb. für den dritten der 21. Decemb. l. J. mit dem Besatze festgesetzt worden sind, daß, wenn weder bei der ersten noch zweyten Feilbiethungstagssatzung obige Hube um die Schätzung oder darüber an den Mann gebracht werden könnte, so be bei der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben würde, so haben die Kauflustigen an den ersten genannten Tagen früh um 9 Uhr zu Pristava zu erscheinen, die Kaufbedingungen aber hieramts einzusehen. Insbesondere werden bei dem Umstande, daß die dießherrschaftlichen Grund- und Intabulationsbücher verbrannt sind, alle intabulirten Gläubiger angefordert, bei der am 21. October d. J. zu diesem Zwecke anberaumten Tagssatzung ihre Urkunden vorzuweisen, widrigenfalls die dadurch entstandenen nachtheiligen Folgen nur ihnen selbst zugeschrieben werden müssen.

Bezirksgericht Neumarkt am 4. Sept. 1816.

Rother Istrianer Wein besser Qualität (2)

wird im Hause des Unterzeichneten Nro. 19 in der Grabische Vorst. Eimer und kleinweise um die billigsten Preise über die Gasse ausgeschenkt.

Thomas Dreo.

Versteigerung (3)

Vom dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Andreas Obresa zu Unterloitsch wider Joseph und Helena Schwackel in Blatnabresoviz in die executive Feilbiethung 4 der diesem letztern, gehörigen zum Gute Strohhof sub. Urb. Nro 70. Rectif. Nro. 5. dienstbaren und auf 1800 fl. gerichtlich geschätzten halben Hube in Blatnabresoviz gewilliget worden. Zu diesem Ende werden nun drey Termine, und zwar der erste auf den 4. Novemb. der zweyte auf den 4. Decemb. d. und der dritte auf den 4. Jänner l. J. jedesmahl Vormittag von 9 bis 12 Uhr bey dem Beklagten in Blatnabresoviz mit dem Anhange bestimmt, daß, im Falle diese halbe Hube weder bei der ersten noch bey der zweyten Versteigerung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden sollte, selbe bei der 3. Versteigerung auch unter dem Schätzungswert hindangegeben werden würde. Es werden demnach sämtliche Kauflustige, so wie die auf dieser halben Hube versicherten Gläubiger zu dieser Lizitation zu erscheinen vorgeladen. Die dießfälligen Lizitationsbedingungen können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Bezirksgerichte eingesehen werden. Bezirksgericht Freudenthal am 4. October 1816.

Anmerkung. Bey der ersten Versteigerung ist kein Kauflustiger erschienen.